

KOMMENTAR

Kanton Luzern soll Angebote für Imame schaffen

Ein Studium in der Schweiz für Imame wäre die wirksamste Massnahme gegen Hasspredigt so der Luzerner Regierungsrat. Die Uni Luzern soll Weiterbildungsangebote für Imame prüfen.

Dominik Weingartner

18.02.2020, 05.00 Uhr



Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, dass in hiesigen Moscheen keine radikalen Thesen gepredigt werden. Bloss: Wie kann es wirksam sichergestellt werden? Solange die Moscheen und islamischen Vereine keine offizielle Anerkennung geniessen, haben die Behörden kaum Einflussmöglichkeiten – das hält der Luzerner Regierungsrat in einer

Antwort auf eine Anfrage aus dem Kantonsrat fest. Eingegriffen werden kann erst, wenn Rechtsverstösse festgestellt worden sind. Dann ist der Schaden aber bereits angerichtet.

Eine Antwort auf diese Problematik kann in der Aus- und Weiterbildung von islamischen Predigern an Schweizer Hochschulen liegen. Der Luzerner Regierungsrat spricht in diesem Zusammenhang sogar von der «langfristig wirksamsten Massnahme». Das ist in dieser Deutlichkeit bemerkenswert. Dabei soll es nicht nur um eine theologische Ausbildung gehen, sondern auch um die Vermittlung von hiesigen Werten in diesem Kontext.

Die Uni Freiburg kennt solche Weiterbildungsangebote. Das müsste auch die Uni Luzern prüfen. Schliesslich hat Luzern eine lange Tradition in der Ausbildung von geistlichem Personal. Diese Tätigkeit könnte man auch auf den Islam ausweiten. Damit ist noch nicht sichergestellt, dass alle hier tätigen Imame eine «Schweiz-Bleiche» durchlaufen. Aber bereits die Bereitstellung eines solchen Angebots wäre ein Zeichen dafür, dass sich die Öffentlichkeit dafür interessiert, was in den Moscheen vor sich geht.

Schweizer Uni-Studium für Imame? Luzerner Islamwissenschaftler winkt ab

Ein Studium in der Schweiz für Imame wäre die wirksamste Massnahme gegen Hassprediger, so der Luzerner Regierungsrat. Ein Experte hält das jedoch für wenig realistisch.

Robert Knobel 18.02.2020



Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.